

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 11. Januar 2011**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

08.11.2012

Geschäftszeichen:

II 14-1.33.43-1086/2

Zulassungsnummer:

Z-33.43-1086

Geltungsdauer

vom: **8. November 2012**

bis: **11. Januar 2016**

Antragsteller:

Baunit GmbH

Reckenberg 12

87541 Bad Hindelang/Allgäu

Zulassungsgegenstand:

**Wärmedämm-Verbundsystem mit angedübelten und angeklebten Holzfaserdämmplatte
"Baunit ÖkoFassade" für die Verwendung auf mineralischen Untergründen**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 11. Januar 2011. Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

(1) Abschnitt 1 wird ersetzt durch:

1.1 Zulassungsgegenstand

Das Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) "Baumit ÖkoFassade" besteht aus Platten aus Holzfaserdämmstoff (WF), die am Untergrund angeklebt und durch bestimmte, zugelassene Dübel befestigt sind. Auf die Dämmplatten werden ein mit Textilglas-Gittergewebe bewehrter Unterputz und ein Oberputz aufgebracht.

Zwischen Unter- und Oberputz dürfen Haftvermittler verwendet werden.

Das WDVS ist normalentflammbar.

Die maximale Dämmstoffdicke beträgt 200 mm.

1.2 Anwendungsbereich

Das WDVS darf angewendet werden auf Mauerwerk und Beton mit oder ohne Putz.

Die für die Verwendung zulässige Gebäudehöhe ergibt sich aus dem Standsicherheitsnachweis, sofern sich aus den jeweils geltenden Brandschutzvorschriften der Länder nicht geringere Gebäudehöhen ergeben.

Das WDVS darf nicht zur Überbrückung von Dehnungsfugen in den Außenwandflächen (z. B. der Fugen in den Außenwandflächen von Plattenbauten bei Verwendung von Dreischichtplatten) verwendet werden.

Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen müssen mit Dehnungsprofilen im WDVS berücksichtigt werden.

(2) Abschnitt 2.2.2 wird ersetzt durch:

Die Dämmplatten "GreenTherm" müssen Holzfaser-Platten nach DIN EN 13171 sein und entsprechend der Hinterlegung beim Deutschen Institut für Bautechnik hergestellt sein.

Die Dämmplatten müssen die in der Tabelle 1a aufgeführten Eigenschaften aufweisen:

Tabelle 1a:

Dämmstofftyp	"GreenTherm"
Herstellungsverfahren	Nassverfahren
Plattenaufbau	verklebte Einzelplatten
Dicke [mm] (Gesamtplatte)	60, 80, 100 und 120
Bezeichnungsschlüssel	WF – EN 13171 – T4 – WS1,0 – MU5
Rohdichte ¹ [kg/m ³] (± 20 kg/m ³) (Einzelplatte)	170 oder 210
Querzugfestigkeit [kPa] ^{1**} nach DIN EN 1607 (Gesamtplatte)	≥ 7,1
Druckfestigkeit [kPa] ^{**} nach DIN EN 826 (Gesamtplatte)	≥ 95

¹

Nach DIN EN 1602:1997-01 Wärmedämmstoffe für das Bauwesen – Bestimmung der Rohdichte

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-33.43-1086

Seite 3 von 4 | 8. November 2012

Dämmstofftyp	"GreenTherm"
Brandverhalten - Einzelplatte - Gesamtplatte	Klasse E nach DIN EN 13501-1
maximale Plattenabmessungen [mm x mm]	1290 x 780
* **	geprüft an quadratischen Probekörpern mit 200 mm x 200 mm Kantenlänge Jeder Einzelwert eines Prüfergebnisses muss den angegebenen Wert einhalten. <u>HINWEIS:</u> Die Festigkeitsangaben im CE-Kennzeichen europäischer Dämmstoffnormen sind nicht als Nachweis für die hier geforderten Einzelwerte ausreichend, da die Norm nur Mittelwerte angibt.

Die Dämmplatten (Gesamtplatte) "GreenTherm" müssen aus miteinander verklebten Dämmplatten (Einzelplatten) von jeweils 20 mm Dicke hergestellt sein, wobei für die Außenlagen Platten mit einer Rohdichte von 170 kg/m^3 und für die Mittellagen Platten mit einer Rohdichte von 210 kg/m^3 zu verwenden sind. Der Aufbau der verschiedenen Plattendicken muss dem beim DIBt hinterlegten Aufbau entsprechen.

Die Einzelplatten müssen mit dem namentlich hinterlegten Klebstoff dauerhaft miteinander verbunden sein. Die Zusammensetzung des Klebstoffs und die Art der Verklebung müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

Sie dürfen eine Nut- und Feder-Kantenprofilierung haben.

(3) Abschnitt 2.2.3 wird ersetzt:

Die Bewehrungen "StarTex Grob" und "StarTex Fein" müssen aus beschichtetem Glasfasergewebe bestehen. Die Gewebe müssen die Eigenschaften nach Tabelle 2a erfüllen. Die Reißfestigkeit der Gewebe nach künstlicher Alterung darf die Werte nach Tabelle 3a nicht unterschreiten.

Tabelle 2a:

Eigenschaften	"StarTex Grob"	"StarTex Fein"
Flächengewicht	ca. 200 g/m^2	ca. 160 g/m^2
Maschenweite	ca. $6,5 \text{ mm} \times 7,0 \text{ mm}$	ca. $4,5 \text{ mm} \times 4,0 \text{ mm}$
Reißfestigkeit im Anlieferungszustand geprüft nach DIN 53857-1	$\geq 2,2 \text{ kN/5 cm}$	$\geq 1,8 \text{ kN/5 cm}$

Tabelle 3a:

Lagerzeit und Temperatur	Lagermedium	restliche Reißfestigkeit [kN/5 cm]	
		"StarTex Grob"	"StarTex Fein"
28 Tage bei $23 \text{ }^\circ\text{C}$	5 % Natronlauge	$\geq 1,2 \text{ kN/5 cm}$	$\geq 0,9 \text{ kN/5 cm}$
6 Stunden bei $80 \text{ }^\circ\text{C}$	alkalische Lösung pH-Wert 12,5	$\geq 1,3 \text{ kN/5 cm}$	$\geq 1,0 \text{ kN/5 cm}$

(4) Abschnitt 2.2.5 wird ersetzt durch:

Die Haftvermittler zwischen Unter- und Oberputz "PremiumPrimer DG 27" und "UniPrimer" müssen jeweils pigmentierte Styrol-Acrylat-Dispersionen sein.

Die Zusammensetzung der Haftvermittler muss mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturen übereinstimmen.

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-33.43-1086

Seite 4 von 4 | 8. November 2012

(5) Abschnitt 3.2.1, 1. Absatz wird neu gefasst:

Der Nachweis der Standsicherheit des WDVS ist für den in Abschnitt 1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Anwendungsbereich sowie bei Ausführung gemäß Abschnitt 4 für Gebäude, beansprucht durch Winddruck w_e (Windsoglast) gemäß Anlage 5, im Zulassungsverfahren erbracht worden. Die Windlasten ergeben sich aus den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen².

(6) Die Anlagen 1, 2 und 3 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden ersetzt durch die Anlagen 1a, 2a und 3a dieses Bescheids.

Manfred Klein
Referatsleiter

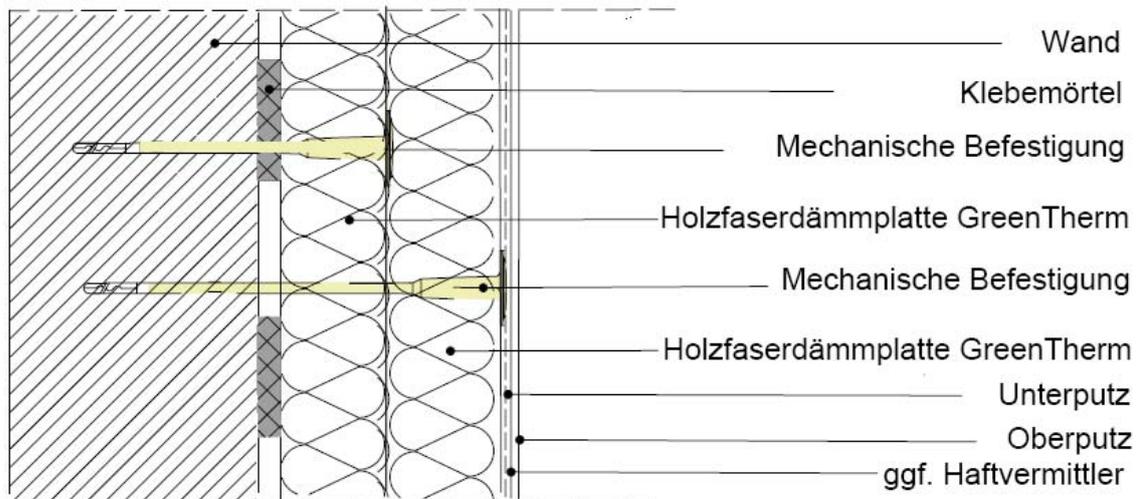
Beglaubigt

² Siehe: www.dibt.de unter der Rubrik >Geschäftsfelder< und dort unter >Bauregellisten/Technische Baubestimmungen<

"Baumit ÖkoFassade"

Anlage 1a

Einbauzustand



Aufbau des WDVS
"Baumit ÖkoFassade"

Anlage 2a

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m ²]	Dicke [mm]
Klebemörtel:		
multiContact MC 55 W	5,0 – 8,0	Wulst-Punkt oder vollflächige Verklebung
Dämmstoff:		
befestigt mit Dübeln nach Abschnitt 2.2.8:		
Holzfaser-Platten nach Abschnitt 2.2.2	-	≥ 60 ≤ 200
Unterputze:		
multiContact MC 55 W	6,0 – 8,0	6,0 – 8,0
Bewehrungen:		
StarTex Grob	0,200	-
StarTex Fein	0,160	-
Haftvermittler:		
PremiumPrimer DG 27	ca. 0,20	-
UniPrimer	ca. 0,20	-
Oberputze:¹⁾		
Edelweiß Structo EST	2,5 – 5,0	1,5 – 5,0
Fascina	3,0 – 5,0	2,0 – 5,0
Fascina SEP	3,0 – 5,0	2,0 – 4,0
EdelPutz Leicht MF	1,5 – 3,5	2,0 – 4,0
ScheibenPutz SEP	3,0 – 6,0	2,0 – 4,0
ModellierPutz	3,0 – 6,0	2,0 – 5,0
Münchner RauPutz MRP	3,0 – 6,0	2,0 – 5,0
KellenwurfPutz KWP	4,0 – 8,0	5,0 – 10,0
multiContact MC 55 W	2,0 – 3,0	2,0 – 3,0
SilikonTop	3,0 – 4,0	2,0 – 3,0
SilikatTop	3,0 – 4,0	2,0 – 3,0
NanoporTop	3,0 – 4,0	2,0 – 3,0
Kratzputz KRP	16,0 – 22,0	8,0 - 15,0

1) Die weißen Oberputze können mit "Polycolor" eingefärbt werden.

**Oberflächenausführung
Anforderungen**

Anlage 3a

Bezeichnung	Hauptbinde- mittel	Feuchteschutztechnische Kennwerte ^{*)}			
		W _{EN ISO 15148} [kg/(m ² ·h ^{1/2})]	W _{ETAG 004} [kg/m ²]	μ _{EN ISO 12572} [-]	μ _{ETAG 004} [-]
1. Unterputze					
multiContact MC 55 W	Zement/Kalk	0,20	-	14,5	-
2. Oberputze					
2.1 ggf. mit Haftvermittler "PremiumPrimer DG 27"					
Edelweiß Structo EST	Zement/Kalk	0,14	-	10,9	-
ModellierPutz	Zement/Kalk	0,14	-	10,9	-
Münchner RauPutz MRP	Zement/Kalk	0,16	-	8,9	-
ScheibenPutz SEP	Zement/Kalk	0,20	-	11,0	-
EdelPutz Leicht MF	Zement/Kalk	0,07	-	9,5	-
Fascina	Zement/Kalk	0,07	-	21,0	-
Fascina SEP	Zement/Kalk	0,11	-	17,2	-
KratzPutz KRP	Zement/Kalk	0,41	-	5,9	-
KellenwurfPutz KWP	Zement/Kalk	0,19	-	28,5	-
multiContact MC 55 W	Zement/Kalk	0,20	-	14,5	-
2.2 ggf. mit Haftvermittler "UniPrimer"					
SilikatTop	Kaliwasserglas	< 0,2	-	-	30 – 50
NanoporTop	Kunstharzdispersion/ Wasserglas	< 0,2	-	-	25 – 40
SilikonTop	Siliconharzemulsion/ VC/E/A-Dispersion	< 0,1	-	-	60 – 80

^{*)} Feuchteschutztechnische Kennwerte

w: kapillare Wasseraufnahme w in [kg/(m²·h^{1/2})] ermittelt für die genannte Komponente nach DIN EN ISO 15148 bzw. kapillare Wasseraufnahme w nach 24 Stunden [kg/m²] ermittelt für das System nach ETAG 004, Abschnitt 5.1.3.1

μ: Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl μ ermittelt für die genannte Komponente nach DIN EN ISO 12572 bzw. ermittelt für das System nach ETAG 004, Abschnitt 5.1.3.4